



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2021/0219 vom 02.09.2021

| Beratungsfolge                          | Termin     | Beratungsstatus |
|-----------------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport | 31.05.2021 | vorberatend     |
| Stadtrat                                | 01.07.2021 | beschließend    |
| Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport | 13.09.2021 | vorberatend     |
| Stadtrat                                | 07.10.2021 | beschließend    |

Sichtvermerke

| BM | EB | FB I | FB II |
|----|----|------|-------|
|    |    |      |       |

### **Beratungsgegenstand**

#### **8. Änderung der "Satzung der Stadt Ochtrup über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Schulen"**

##### **Beschlussvorschlag:**

§ 4 der Satzung der Stadt Ochtrup über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Schulen wird wie folgt geändert:

- Einführung einer neuen Beitragsstufe für Einkommen über 108.000 € bei der Offenen Ganztagschule orientiert am Höchstbeitrag nach dem Erlass über „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Betreuungsmaßnahmen in Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr. 2, Ziffer 8.2)
- Übertragung der neuen Höchstbeitragsstufe auch auf die weiteren außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (Schule von 8 bis 1, Frühbetreuung, 13plus)
- Anhebung des Elternbeitrages für die Schule von 8 bis 1 und die Frühbetreuung von bislang 30 % auf künftig 40 % des Elternbeitrages für die Offene Ganztagschule (siehe grün in der Tabelle)

Die Satzungsänderung tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage zur Satzungsänderung dem Rat der Stadt Ochtrup vorzulegen.

## Sachdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 31.05.2021 (siehe dort TOP 3.) wurde intensiv über die (Fehl-)Entwicklung der Teilnehmerzahlen in den außerunterrichtlichen Betreuungsmaßnahmen an den Grundschulen diskutiert. In der Sitzung des Rates der Stadt Ochtrup am 01.07.2021 (siehe dort TOP 6.) wurde die Diskussion fortgesetzt und neben dem Beschluss zur Einstellung der separaten Hausaufgabenbetreuung zum Schuljahr 2021/22 die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zur Einführung einer zusätzlichen Gebührenstufe für Einkommen über 108.000 € (neue Höchstbeitragsstufe) für die Offene Ganztagschule zu erarbeiten.

Die SPD-Fraktion hatte zuvor mit Schreiben vom 28.06.2021 vorgeschlagen, die Attraktivität der Offenen Ganztagschule dadurch zu erhöhen, dass auf die Erhebung eines Elternbeitrages für die Beitragsstufe von 24.000 bis 36.000 € verzichtet wird. Zur Kompensation wurde vorgeschlagen, eine neue Höchstbeitragsstufe bei der Offenen Ganztagschule für Einkommen über 108.000 €/Jahr einzuführen.

Eine Auswertung der Daten bei FB II/Schulen für das Schuljahr 2021/22 hat ergeben, dass der vorgeschlagene Verzicht auf die erste Beitragsstufe bei der Offenen Ganztagschule zu einer Mindereinnahme bei 25,5 Beitragsfällen von 1.171,22 €/Monat bzw. 14.054,64 €/Jahr führen würde. Dagegen sind bei einer Einführung einer neuen Beitragsstufe für Einkommen über 108.000 € - orientiert am zulässigen Höchstbeitrag- ausgerichtet am Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2, Ziffer 8.2)- voraussichtlich nur Mehreinnahmen bei 10 Beitragsfällen von 253,00 €/Monat bzw. 3.036,00 € €/Jahr zu erwarten. Im Ergebnis würde also der Vorschlag der SPD-Fraktion in Kombination beider Maßnahmen zu Mindereinnahmen von rd. 11.000 €/Jahr führen.

Die Verwaltung schlägt vor, auf die von der SPD-Fraktion beantragte Beitragsfreiheit bei der Offenen Ganztagschule für die Einkommensstufe von 24.000 bis 36.000 € zu verzichten, da laut Verwendungsnachweis für das Schuljahr 2019/20 die an der Anzahl der teilnehmenden Kinder orientierte Landeszuwendung für die Personal- und Sachkosten der Offenen Ganztagschule schon jetzt nur zu rd. 40,5 % und die Elternbeiträge nur zu rd. 16 % zu den Gesamtkosten der Offenen Ganztagschule an der Lamberti-, Marien- und von-Galen-Schule beitragen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) hat bereits im Rahmen einer überörtlichen Prüfung für den Bereich der Offenen Ganztagschule für das Jahr 2018 festgestellt, dass die Stadt Ochtrup im interkommunalen Vergleich eine niedrige Elternbeitragsquote von nur 16,6% erreicht. Der Mittelwert für das Vergleichsjahr 2018 hat bei 26,3% gelegen. Es gab die Empfehlungen von der gpaNRW, den maximalen Elternbeitrag entsprechend den Förderrichtlinien auszuschöpfen, die Elternbeiträge jährlich um 3% statt nur um 1,5% anzupassen und die Sozialstaffelung sowie die Ermäßigung der Beiträge zu überarbeiten. In einem solchen Umfeld die Elternbeiträge zu senken, wäre aus Sicht der Verwaltung kontraproduktiv.

Die Verwaltung schlägt darüber hinaus auch zur Verbesserung der Einnahmesituation

- a) die Übertragung des Höchstbeitrages auf die weiteren außerunterrichtlichen Betreuungsmaßnahmen (Schule von 8 bis 1, Frühbetreuung und 13plus) sowie
- b) die Anhebung des Elternbeitrages bei der Schule von 8 bis 1 und der Frühbetreuung von 30% auf 40% des Beitragsniveaus der Offenen Ganztagschule vor.

Die Auswirkungen dieser beiden Vorschläge sind in der folgenden Elternbeitragstabelle für das Schuljahr 2021/22 in grün dargestellt:

| <b>Einkommen</b>      | <b>Offener Ganzttag</b>    | <b>Schule von 8-1</b>    | <b>Frühbetreuung</b>     | <b>13plus</b>             |
|-----------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|
| bis 24.000 €          | 0,00 €                     | 0,00 €                   | 0,00 €                   | 0,00 €                    |
| bis 36.000 €          | 45,93 € (0,00 €)           | 18,37 € (14,22 €)        | 18,37 € (14,22 €)        | 22,96 €                   |
| bis 48.000 €          | 68,89 €                    | 27,56 € (20,78 €)        | 27,56 € (20,78 €)        | 34,45 €                   |
| bis 60.000 €          | 91,86 €                    | 36,74 € (28,43 €)        | 36,74 € (28,43 €)        | 45,93 €                   |
| bis 72.000 €          | 114,82 €                   | 45,93 € (34,99 €)        | 45,93 € (34,99 €)        | 57,41 €                   |
| bis 84.000 €          | 137,79 €                   | 55,12 € (41,56 €)        | 55,12 € (41,56 €)        | 68,89 €                   |
| bis 96.000 €          | 160,75 €                   | 64,30 € (48,11 €)        | 64,30 € (48,11 €)        | 80,38 €                   |
| bis 108.000 €         | 183,70 €                   | 73,48 € (54,67 €)        | 73,48 € (54,67 €)        | 91,86 €                   |
| <b>über 108.000 €</b> | <b>209,00 € (183,70 €)</b> | <b>83,60 € (54,67 €)</b> | <b>83,60 € (54,67 €)</b> | <b>104,50 € (91,86 €)</b> |

Die weiteren außerunterrichtlichen Betreuungsmaßnahmen an den Grundschulen (Schule von 8-1, Frühbetreuung, bis 2020/21 auch die separate Hausaufgabenbetreuung) werden vom Land NRW nur mit einer sogenannten Betreuungspauschale von 7.500 €/Jahr pro Schulstandort gefördert. Diese Pauschale deckt in keiner Weise die tatsächlichen Personal- und Sachkosten der sonstigen außerunterrichtlichen Betreuungsmaßnahmen. Mit der Aufgabe der separaten Hausaufgabenbetreuung zum Schuljahr 2021/22 ist ein erster Schritt zur Konsolidierung der erheblichen Diskrepanz zwischen Erträgen und Aufwendungen gemacht worden. Aus Sicht der Verwaltung wäre es aber auch wichtig, durch die Einführung des Höchstbeitrages und die Anhebung der Elternbeiträge für die Schule von 8 bis 1 und Frühbetreuung auf 40% des Niveaus der Elternbeiträge der OGS die Ertragsseite zu stärken.

Auf Basis der Fallzahlen für 2021/22 wird bei

- Einführung der Höchstbeitragsstufe auch bei Schule von 8 bis 1, Frühbetreuung und 13plus mit Mehreinnahmen von rd. 10.800 €/Jahr und
- Anhebung des Beitragsniveaus von 30 % auf 40% des OGS-Beitrages mit Mehreinnahmen von rd. 20.000 €/Jahr

gerechnet.

Bei der Betreuungsmaßnahme 13plus für die Halbtagschulen im Schulzentrum (Städt. Gymnasium und Städt. Realschule) gibt es mit dem Förderprogramm „Geld oder Stelle“ einen Landeszuschuss von rd. 60.000 €/Jahr, der zusammen mit den Elternbeiträgen zu einer angemessenen Deckung der Personal- und Sachkosten der 13plus-Betreuung beiträgt. Insofern wird für diesen Bereich keine Anhebung des Elternbeitragsniveaus –wohl aber die Einführung der Höchstbeitragsstufe- vorgeschlagen.

Für alle Veränderungen ist eine Satzungsänderung erforderlich.

**Umweltrelevanz:**

Keine

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Die Vorschläge der Verwaltung zur Übertragung der Höchstbeitragsstufe auf alle Betreuungsmaßnahmen führen zu Mehreinnahmen von rd. 10.800 €/Jahr und die Anhebung des Beitragsniveaus bei Schule von 8 bis 1 und Frühbetreuung zu Mehreinnahmen von rd. 20.000 €/Jahr.

Diese Mehreinnahmen sollen ab dem 01.08.2022 gelten, mithin in 2022 anteilig für 5 Monate anfallen.

### **Generationengerechtigkeit:**

Nach dem Erlass „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ (BASS 11.02 Nr. 19) erbringt der Schulträger für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschulen im Primarbereich für das Schuljahr 2021/22 einen Eigenanteil in Höhe von 519 €/Jahr pro SchülerIn. Dieser Eigenanteil für die OGS steigt jährlich um 3%. Tatsächlich hat der Schulträger bereits für das Jahr 2019/20 einen Eigenanteil von rd. 1.220 €/Kind/Jahr erbracht. Es ist daher angemessen und gerecht, den Empfehlungen der gpaNRW zu folgen und die Eltern –stärker als bisher- an den anfallenden Betriebskosten zu beteiligen.

Im Auftrag:

(Engelmann)